

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0423/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/ 50 00	Datum 25.02.2011	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Psychiatriebeirat	Kenntnisnahme	16.03.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Psychiatrieberaterstattung
Mainz, 25.02.2011
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Psychiatriebeirat der Stadt Mainz nimmt den Vorschlag einer Psychiatrieberaterstattung zustimmend zur Kenntnis.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

Mit dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz für psychisch kranke Personen 1996 hat die Landeshauptstadt Mainz die Verantwortung für Steuerung und Koordination der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung als kommunale Pflichtaufgabe übertragen bekommen. Die Kommune hat diese Aufgabe von Beginn an sehr ernst genommen und so konnten in den vergangenen 15 Jahren durch vielfältige Aktivitäten und Initiativen die gemeindenahen Versorgungsstrukturen erheblich vorangetrieben werden. Im Mittelpunkt standen hierbei insbesondere die Menschen, für die es eine bedarfsorientierte psychiatrische Versorgung in der Gemeinde zu entwickeln galt und gilt.

In den ersten Pionierjahren lag der Schwerpunkt auf dem Aufbau der Angebote und der Ausgestaltung der Hilfelandschaft. Anschließend standen die strukturelle Weiterentwicklung und die Flexibilisierung der Hilfen im Mittelpunkt, die in der Teilnahme am Bundesmodellprojekt „Implementation personenzentrierter Hilfen“ mündete. Mit der Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes, der seit 2005 zuverlässig die Unterstützung psychisch erkrankter Menschen in Mainz sicherstellt, wurden die Weichen für eine gute Kooperation aller an der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung Beteiligter gestellt.

Die nun angestrebte Psychiatrieberichterstattung soll nur nicht einen Überblick über das Versorgungssystem in der Stadt und seine Arbeitsweise geben, sondern auch eine Bestandsaufnahme der aktuellen gemeindenahen psychiatrischen Versorgung darstellen, aus der sich im Folgenden eine Bedarfsanalyse für die Weiterentwicklung des Hilfesystems ableiten lassen könnte.

Für eine eigene Psychiatrieberichterstattung spricht, dass unter den drei Teilgruppen der Menschen mit wesentlichen Behinderungen die Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung bundesweit seit Jahren die stärksten Zuwächse ausweist.

Das Hilfesystem für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen überschneidet sich nur wenig mit den Hilfen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung. Dagegen bestehen Zuständigkeitsüberlagerungen zwischen unterschiedlichen Rehabilitationsträgern, beispielsweise zwischen der ambulanten psychiatrischen Pflege nach SGB V oder SGB XI einerseits und dem ambulant Betreuten Wohnen auf der Grundlage des SGB IX andererseits.

### Arbeitsschritte

1. möglichst umfassende Bestandserhebung in den Einrichtungen und Dienste der Landeshauptstadt Mainz in den Bereichen ambulanter, teilstationärer und stationärer Behandlung sowie rehabilitativer Leistungen zum Wohnen und zur Selbstversorgung, zu Arbeit, arbeitsähnlicher Tätigkeit und Ausbildung, zur Gestaltung sozialer Kontakte und zur Tagesstrukturierung sowie Angebote der Beratung und zur Krisenintervention.
2. möglichst umfassende Bestandserhebung zur derzeitigen Versorgung der seelisch behinderten Bürger der Kommune durch Dienste und Einrichtungen inner-

halb (und ggf. außerhalb) des Stadtgebietes im Rahmen der Eingliederungshilfe.

3. Bedarfsbeschreibung und Bedarfsbewertung.
4. Formulierung von Empfehlungen.
5. Berichtlegung.

Der gesamte Prozess soll gemeinsam mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund Mainz sowie der Fachgruppe Psychosoziale Arbeit durchgeführt werden. Die Einbeziehung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen ist hierbei selbstverständlich. Der Psychiatriebeirat wird über den Verlauf informiert. Nach Berichtlegung sollen die städtischen Gremien über das Ergebnis und das weitere Vorgehen unterrichtet werden. Die Federführung liegt bei der Koordinierungsstelle für gemeindenahere Psychiatrie, diese wird auch den Bericht erstellen.

#### Zielgruppe

Die Psychiatrieberichterstattung wird sich mit der Versorgung erwachsener psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen befassen.

#### Zeitplan

Bis zur Berichtlegung ist von einer mindestens 15-monatigen Laufzeit auszugehen.

#### Weitere Effekte

Die im Rahmen der Psychiatrieberichterstattung gewonnenen Informationen könnten nach entsprechender Aufbereitung für einen Leitfaden für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte Verwendung finden.